

## **Aufruf zur Schöffenwahl gemäß §§ 28 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**

Die Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen läuft Ende des Jahres 2023 aus. Um dieses Amt erneut ausüben zu können bzw. um für die kommende Amtszeit ab 1. Januar 2024 in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Die Schöffen und Jugendschöffen haben die Möglichkeit, aktiv an Straf- und Jugendstraftprozessen mitzuarbeiten. Als ehrenamtliche Richter sind sie aktiv an der Urteilsbildung beteiligt und übernehmen somit eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beträgt 5 Jahre.

Um als ehrenamtlicher Richter tätig zu werden, müssen jedoch einige Anforderungen erfüllt sein.

### **Anforderungen:**

- Vollendung des 25. Lebensjahres zu Beginn der Amtsperiode,
- das 70. Lebensjahr darf zu Beginn der Amtsperiode noch nicht vollendet
- Wohnsitz in der Stadt Heringen/Helme,
- objektiv und unparteiisch, Bindung an Recht und Gesetz,
- gutes Urteilsvermögen,
- keine Vorstrafen, bei Amtsantritt keine schwebenden Verfahren,
- durch Richterspruch keine Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter,
- keine Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR,
- kein Vermögensverfall,
- Eignung zum Amt darf nicht aus gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt sein,
- Jugendschöffen sollen zusätzlich erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (dies ergibt sich z. B. aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- oder Jugendfreizeiteinrichtungen, im schulischen Bereich sowie im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit).

### **Für die Benennung von Schöffen können Vorschläge eingereicht werden von:**

- Fraktionen/Parteien,
- Vereinigungen jeder Art (z. B. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit, Sportvereine, Umweltorganisationen u. ä.),
- Personen, die sich selbst vorschlagen.

Sofern Dritte Vorschläge einreichen, sollte vorher mit den Vorgeschlagenen darüber gesprochen werden, ob evtl. Hinderungsgründe nach §§ 32 bis 35 GVG vorliegen, und ob die ehrenamtliche Tätigkeit mit der beruflichen Tätigkeit hinsichtlich Ausfallzeiten und Terminplanung zu vereinbaren ist.

### **Verfahren zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:**

**Bitte beachten Sie, dass für Schöffen und Jugendschöffen, wie vom Gesetzgeber festgelegt, unterschiedliche Zuständigkeiten existieren.**

**Bitte verwenden Sie die zutreffenden Formulare, die alle notwendigen Angaben und Erklärungen enthalten.**

**Diese erhalten Sie wie folgt:**

**a) Schriftliche Bewerbung als Schöffe (Erwachsenenstrafrecht) sind zu richten an:**

- **Stadtverwaltung · OT Heringen · Straße der Einheit 100 · 99765 Heringen/Helme.**

Formulare für die Bewerbung als Schöffe können auch unter folgender E-Mailanschrift angefordert werden:

[info@stadt-heringen.de](mailto:info@stadt-heringen.de)

Formulare für die Bewerbung als Schöffe werden auch im Internet unter [www.stadt-heringen.de/wahlen](http://www.stadt-heringen.de/wahlen) unter „**Ehrenamtliche Richter**“ → „**Schöffen**“ zur Verfügung gestellt.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste in der Stadtverwaltung für eine Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Der Termin für die Auflegung der Vorschlagsliste werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme veröffentlicht

**b.) Schriftliche Bewerbungen Jugendschöffe (Jugendstrafrecht) sind zu richten an:**

- Landratsamt Nordhausen  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Behringstraße 3  
99734 Nordhausen

E-Mail: [poststelle@lrandh.thueringen.de](mailto:poststelle@lrandh.thueringen.de)

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Nordhausen erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste im Jugendamt für eine Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

In beiden Fällen sind Bewerbungen bis zum **15. Mai 2023** möglich.

gez. Maik Schröter  
Bürgermeister